

## Rundschreiben Nr. 9, Saison 2018/19



Liebe Sportkameraden,

der Spielbetrieb auf Kreisebene ist beendet; Relegationsspiele im Bezirk werden den Auf-/Abstieg in unseren Ligen noch beeinflussen.

In diesem Rundschreiben gibt es dann auch die gesammelten Zahlungsaufforderungen zur Rückrunde.

Insgesamt sind folgende Themen vertreten:

- **Click-TT-Meldezeiträume**
- **Spielbetrieb/Ordnungsstrafen**
- **Zahlungsaufforderungen**

Es schreibt Ihnen:

**Kreissportwart**

Stefan Merx  
Weierstr. 27-29  
52349 Düren  
Tel. 02421-207244  
stefan.merx@rwth-aachen.de

**30.04.2019**

### Click-TT-Meldezeiträume

25.05. – 03.06.2019	Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften)
07.06. – 21.06.2019	Terminmeldung ( <b>Achtung:</b> in höheren Klassen nur bis 14.06.)
07.06. – 21.06.2019	Mannschaftsmeldung (Meldung der Aufstellungen)

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass bei Zustimmung durch die Kreisversammlung auch in der 2. Kreisklasse Vierermannschaften gemeldet werden können. Die relevanten QTTR-Werte werden etwas am 15.05. veröffentlicht.

### Spielbetrieb / Ordnungsstrafen

#### **3. Kreisklasse (4er) – Gruppe 2**

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC Mersch-Pattern V – TV 1847 Düren** vom 03.04.2019 geht hervor, dass die Einzelaufstellung der Gastmannschaft nicht der Meldereihenfolge entsprach.  
Gemäß WO A 20.1.6 (fehlende Einsatzberechtigung (für die entsprechende Position)) wird **TV 1847 Düren** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

Im Namen des Pokalspielleiters wird folgende Strafe ausgesprochen:

#### **Herren-B-Pokal**

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TV Huchem-Stammeln III – TV Germania Obermaubach** vom 16.02.2019 geht hervor, dass TV Huchem-Stammeln III nicht angetreten ist.  
Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten) wird **TV Huchem-Stammeln** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannte Entscheidung ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (Staffelleiter/Sportwart), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1; § 9) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

## Zahlungsaufforderungen

Im Folgenden sind nun alle Vereine mit der angesammelten Strafensumme aufgeführt. Ergänzt wird die Auflistung durch Hinweise, in welchen Rundschreiben die jeweiligen Strafen ausgesprochen wurden (RS = Rundschreiben des Sportwarts; JRS = Jugend-Rundschreiben).

Eine Einspruchsfrist gibt es hier nicht; diese war bereits in den entsprechenden Rundschreiben angegeben und galt von der Bekanntgabe an – für die in diesem Rundschreiben ausgesprochenen Strafen ist die Frist gemäß oben stehender Rechtsmittelbelehrung.

<b>TV Huchem-Stammeln</b>	<b>100 Euro</b>	(RS 9: Nicht-Antreten (Pokal))
<b>TTC Winden</b>	<b>35 Euro</b>	(RS 8: Nicht-Antreten)
<b>TV Birkesdorf</b>	<b>25 Euro</b>	(JRS 5: Nicht-Antreten)
<b>TTC Mersch-Pattern</b>	<b>25 Euro</b>	(JRS 4: Nicht-Antreten)
<b>TTF Nörvenich/Eschweiler üF</b>	<b>20 Euro</b>	(RS 8: unvollständiges Antreten)
<b>TV 1847 Düren</b>	<b>10 Euro</b>	(RS 9: falsche Einzelaufstellung)

Die Beträge sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: WTTV - Kreis Düren  
IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

Im Verwendungszweck ist der **Vereinsname** anzugeben.

Mit sportlichen Grüßen

*Stefan Merx*